

## Sicherheitsdatenblatt

EC No 1907/2006 Art. 31

### 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

#### ÄRONIX PTFE-Gleitpaste Typ PAO

#### Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Schmierfett auf Polyalphaolefine (PAO) plus anorg. Verdicker und Polytetraflourthylen-Basis

Firmenbezeichnung

ÄRONIX-Produkte, Peter Magin, Albert-Einstein-Str. 5, 69190 Walldorf  
Telefon 06227-35 98 40 Telefax 06227-35 98 41

#### Notrufnummer / Beratungsstelle

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Tel.: -----

Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.: 08:00h – 17:00h 06227/35 98 40

### 2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung des Stoffes oder Gemisches gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1272/2008

GHSO 8

Asp. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWc oder Richtlinie Lee9 / 45 /EG

entfällt

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt

Gefahrenpiktogramme GHS08

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: entfällt

Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P33 1 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chem. Bezeichnung	% Bereich	Symbol	R-Sätze*	CAS	EINECS, ELINCS
Polymer hydriert	50			68037-01-4	500-183-1
Polytetraflouroethylene	50			9002-84-0	

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

#### Nach Einatmen:

Frischlufztzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

#### Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffneter Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

## **ÄRONIX PTFE-Gleitpaste Typ PAO**

### **Nach Verschlucken:**

Kein Erbrechen herbeiführen,  
Mund mit Wasser spülen  
Sofort Arzt hinzuziehen.

### **Hinweise für den Arzt:**

Aspirationsgefahr bei Magenspülung und Erbrechen.  
Gefahren Gefahr von Pneumonie.

## **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

Löschmittel

### **Geeignete Löschmittel:**

CO<sub>2</sub>, Schaum, Löschpulver

Feuerlöschaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

siehe Kapitel 10: Stabilität und Reaktivität {gefährliche Zersetzungsprodukte }

Hinweise für die Brandbekämpfung

### **Besondere Schutzausrüstung:**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät einsetzen.

Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen

## **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hautkontakt mit heißer auslaufender Flüssigkeit vermeiden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen,

### **Umweltschutzmaßnahmen:**

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren)

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder,

Universalbinder) aufnehmen.

Kontaminiertes Material- als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

## **7. Handhabung und Lagerung**

### **Handhabung:**

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Von Zündquellen fernhalten

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### **Lagerung:**

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.

### **Zusammenlagerungshinweise :**

Entfernt von brennbaren Stoffen lagern.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine

## **8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**

### **Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Wirksame mechanische Absaugung am Arbeitsplatz installieren.

### **Zu überwachende Parameter**

**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen., zu überwachenden Grenzwerten:**

### **Zusätzliche Hinweise:**

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

### **Persönliche Schutzausrüstung:**

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

## ÄRONIX PTFE-Gleitpaste Typ PAO

### Atenschutz:

In der Regel sind Halbmasken mit Partikelfilter der Kategorie P2 bzw. filtrierende Halbmasken FFP2 ausreichend; bei höheren Staubbelastungen ist ggf. eine höhere Geräteklasse zu wählen (P3, FFP3).

### Handschutz: Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand	pastös
Farbe	weiß
Geruch	geruchlos
Siedepunkt/Siedebereich (PAO)	>316°C
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	n.b.
Pourpoint	-</=-60°C
Flammpunkt	223°C
Selbstentzündlichkeit	k.D.v.
Dampfdruck bei 100°C	<1 Pa
Relative Dichte bei 15°C	1,22 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser bei 20°C	gering löslich
Viskosität kinematisch bei 40°C	k.D.v.

## 10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Chemische Stabilität

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Unverträgliche Materialien: Starke Säuren und Oxidantien.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei hohen Temperaturen oder im Brandfall

Kohlenmonoxid

## 11. Angaben zur Toxikologie

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Oral LD50 >2000 mg/kg (rat)

Dermal LD50 >2000 mg/kg (rat)

Inhalativ LC50/4 h >5 mg/l (rat)

Hautkontakt Keine Reizwirkung

Augenkontakt Keine Reizwirkung

Auge Keine Reizwirkung

Sensibilisierung Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Die toxikologischen Daten dieses Produkts wurden nicht experimentell ermittelt. Die Angabe ist abgeleitet von den Bewertungen oder den Prüfergebnissen ähnlicher Produkte (Analogieschluss).

Gesundheitsschädlich

Nebel reizen Augen und Atemwege. Aspiration des Produkts in die Lunge kann zu schwerer oder tödlicher Pneumonitis führen

## 12. Angaben zur Ökologie

Toxizität

Aquatische Toxizität:

EC 50/72h: > 1000 mg/l (Alge)

LC50/96h: > 1000 mg/l (Fisch)

Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar; abiotischer Abbau.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Aufgrund der Konsistenz sowie der geringen Wasserlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

### **ÄRONIX PTFE-Gleitpaste Typ PAO**

Ergebnisse der PBT-und vPvB-Beurteilung

PBT

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar

### **13. Hinweise zur Entsorgung**

Empfehlung:

Eine geeignete Entsorgung ist unter Beachtung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes nach Rücksprache mit dem Entsorger durchzuführen.

Der EG Abfallschlüssel ist verwendungsbezogen festzulegen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den regional gültigen behördlichen Vorschriften.

### **14. Angaben zum Transport**

UN "Mode1 Regulation"

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften,

### **15. Vorschriften**

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits-und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. I272/2A08 entfällt

Gefahrenpiktogramme GHS08

Signalwort. Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: entfällt

Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

Sicherheitshinweise

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung' des Inhalts ,/ des Behälters gemäß den örtlichen /regionalen,/ nationalen/ internationalen Vorschriften.

Nationale Vorschriften

Das Produkt ist nicht gefährlich im Sinne SS 4, 4a, 4b

Gefahrstoffverordnung .

Störfallverordnung

Störfallverordnung, Anhang II, Nr.: nicht anwendbar

Technische Anleitung Luft: nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse :

WGK 1: schwach wassergefährdend.

Die Einstufung ist nach Anhang 3 VwVwS vom 17.05.1999 durchgeführt.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

LuV-Gefahrstoffetikett

Stoffsicherheitsbeurteilung :

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### **16. Sonstige Angaben**

Diese Angaben beziehen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Abkürzungen und Akronyme

GHS: Globally Harmonized System of classification and labelling of chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent